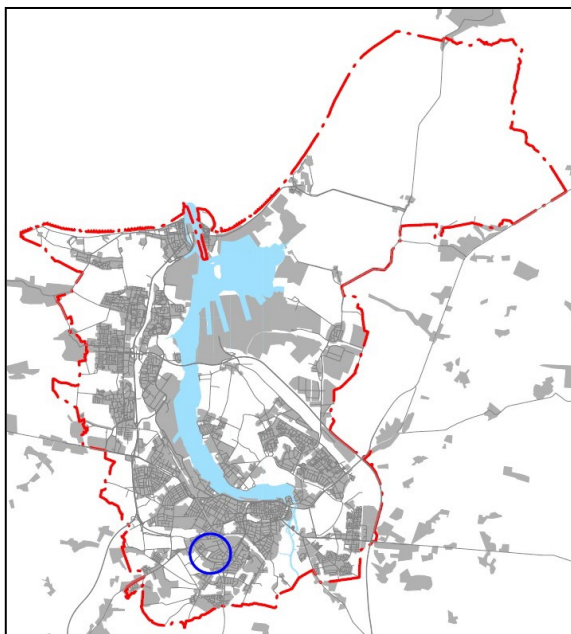


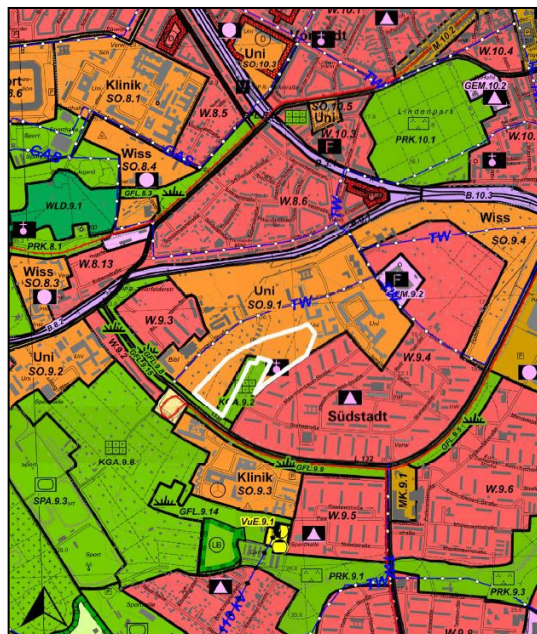
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die Auslegung des Entwurfs
der 17. Änderung des Flächennutzungsplans
- Ausweisung eines Wohngebietes nördlich der Max-Planck-Straße -**

Ein Teil des im wirksamen Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Universität SO_{Uni} 9.1 soll geändert werden. Künftig soll die Änderungsfläche als Wohnbaufläche W.9.15 sowie als Teil der Grünfläche KGA.9.2 mit der Zweckbestimmung Kleingärten ausgewiesen werden.

**Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung
über die Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans**



Lage im Stadtgebiet



**Geltungsbereich der 17. Änderung im wirksamen
Flächennutzungsplan**

Die Bürgerschaft der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 30. März 2022 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie dessen Begründung

vom 18. Juli 2022 bis zum 19. August 2022

**im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss**

zu folgenden Zeiten:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
Freitag**

**9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
9.00 bis 13.00 Uhr**

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise oder Anregungen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden. Das Vorbringen von Hinweisen oder Anregungen zur Niederschrift zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100 oder per E-Mail stadtplanung@rostock.de) möglich. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2020 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-2TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm – 2. Teilbereich“ geändert. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Hinweis:

Da es sich um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, werden entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt. Die für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Belange dieses Umweltberichts wurden in deren Begründung übernommen.

Weitere Hinweise:

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung können auch auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter rathaus.rostock.de in der Rubrik Bebauungsplanauslegungen und unter rostock.bauleitplanung-online.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingesehen werden.

Rostock, 28.06.2022

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft